

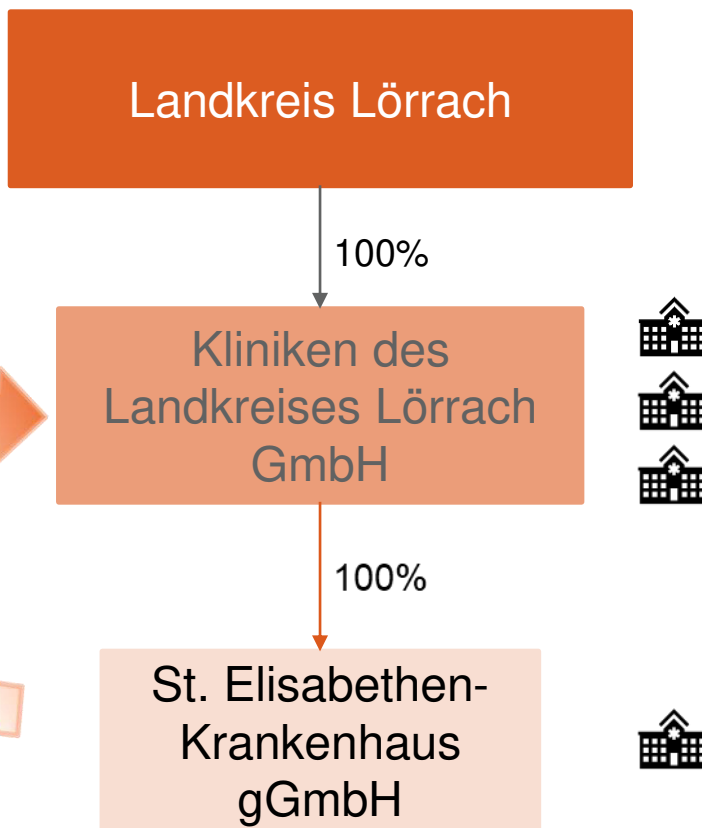
Verschmelzung der St. Elisabethen- Krankenhaus gGmbH

Verwaltungsausschuss, Lörrach den 13. Juli 2022

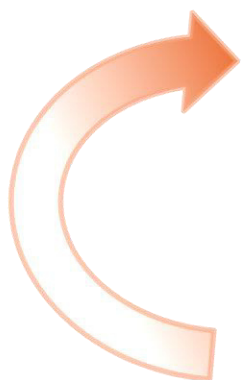
Dr. Ute Lusche

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

➔ Ausgangslage



➔ Verschmelzung



Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

➔ Allgemein

Verschmelzung zur Aufnahme nach §§ 2 ff, 46 ff. UmwG

Die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH geht aufgrund der Verschmelzung ohne Abwicklung mit allen Rechten und Pflichten in der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH auf. Diese wird kraft Gesetzes Gesamtrechtsnachfolgerin der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH.

Vorteile:

- keine Notwendigkeit der rechtsgeschäftlichen Übertragung einzelner Vermögensgegenstände,
- kein Erfordernis der Einholung der Zustimmung von Vertragspartnern zur Übertragung von Verträgen (Schutz der Gläubiger der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH gem. § 22 UmwG),
- keine Notwendigkeit einer zeitaufwendigen Liquidation der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH.

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

➔ Wichtigste Schritte für die Umsetzung der Verschmelzung

1. Erstellung eines Zwischenabschlusses zum 30.06.2022

- § 17 Abs. 2 UmwG und § 2 UmwStG fordern für eine Verschmelzung eine Schlussbilanz der St. Elisabethen-Krankenhauses gGmbH, die zum Zeitpunkt der Anmeldung der Verschmelzung zum Handelsregister nicht älter als 8 Monate sein darf. (Vorübergehende 12 Monatsfrist wegen Corona gilt nicht mehr!)
- Der Zwischenabschluss ist nach §§ 17 Abs. 2 UmwG i.V.m. § 316 Abs. 1 HGB von einem Wirtschaftsprüfer, hier KPMG, zu prüfen.
- Der Zwischenabschluss ist dem Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH gem. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der St. Elisabethen-Krankenhauses gGmbH vorzulegen.
- Der Zwischenabschluss ist gem. § 17 Abs. 2 UmwG i.V.m. § 42a GmbHG von der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH festzustellen.

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

➔ Wichtigste Schritte für die Umsetzung der Verschmelzung

2. Zuleitung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages spätestens im September/Oktober 2022 an den Betriebsrat zur Information
 - Nach § 5 Abs. 3 UmwG muss der Entwurf des Verschmelzungsvertrages spätestens einen Monat vor der notariellen Beurkundung der Zustimmungsbeschlüsse zum Verschmelzungsvertrag (i) für die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH und (ii) für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH dem gemeinsamen Betriebsrat von Kliniken des Landkreises Lörrach für die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH zugeleitet werden.
 - Der gemeinsame Betriebsrat hat allein ein Informationsrecht. Er ist weder anzuhören noch hat er Beteiligungsrechte.

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

➔ Wichtigste Schritte für die Umsetzung der Verschmelzung

3. voraussichtlich im November 2022 - notarielle Beurkundung
 - des Verschmelzungsvertrages zwischen der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH und der Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH,
 - der Zustimmungsbeschlüsse
 - (i) durch den Landkreis Lörrach, vertreten durch die Landrätin, für die Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH sowie
 - (ii) durch der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, für die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH sowie
 - diverser Verzichtserklärungen (u.a. Verzicht auf Erstellung eines Verschmelzungsberichts und der dazugehörigen Prüfung) sowie Anmeldung der Verschmelzung zum Handelsregister der Gesellschaften

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

➔ Wichtigste Schritte für die Umsetzung der Verschmelzung

4. anschließend Arbeitnehmerinformation an die Arbeitnehmer der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH
 - Die Arbeitsverhältnisse bei der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH gehen kraft Gesetzes unverändert auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH über. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit ändert sich nicht.
 - Formen der Unterrichtung
 - (i) formell schriftlich gem. § 324 UmwG i.V.m. § 613a BGB +
 - (ii) FAQ's an alle Mitarbeiter des St. Elisabethen-Krankenhauses, z.B. „Was passiert mit meinem Arbeitsvertrag?“, „Behalte ich alle meine Rechte?“ +
 - (iii) Mitarbeiterveranstaltungen im St. Elisabethen-Krankenhaus

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

➔ Wichtigste Schritte für die Umsetzung der Verschmelzung

4. anschließend Arbeitnehmerinformation an die Arbeitnehmer der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH
 - Den Arbeitnehmern der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH steht hinsichtlich des Betriebsübergangs entgegen § 613 Abs. 6 BGB aufgrund des Erlöschens ihres bisherigen Arbeitgebers kein Widerspruchsrecht zu. Allerdings haben die Arbeitnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht (vgl. BAG, Urt. v. 21.02.2008, 8 AZR 157/07).

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

➔ Wichtigste Schritte für die Umsetzung der Verschmelzung

5. Ende Dezember 2022: Eintragung der Verschmelzung in die Handelsregister der beiden Gesellschaften in folgender Reihenfolge:
 - Eintragung der Verschmelzung im Register der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH
 - Eintragung der Verschmelzung im Register der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

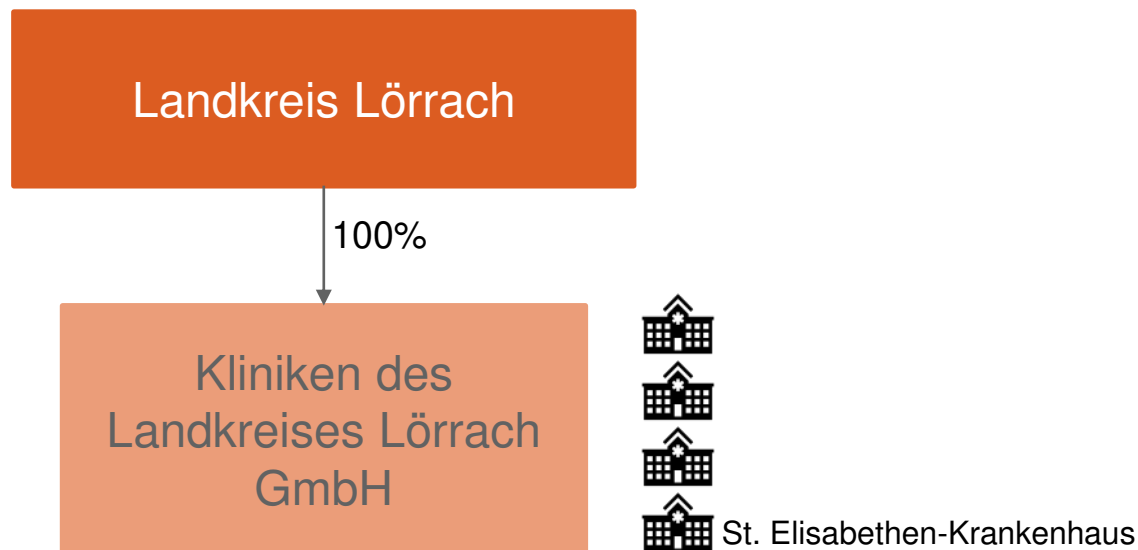
Mit dieser Eintragung wird die Verschmelzung rechtswirksam.

 - Eintragung der Löschung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

Vorherige Abstimmung mit den zuständigen Rechtspflegern zur Sicherstellung des gewünschten Eintragungszeitpunkts

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

- ➔ **ab dem 01.01.2023: alle Krankenhäuser werden von der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH geführt**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Ute Lusche
Telefon: +49 7621-409931
ute.lusche@bender-harrer.de

